

Berichte der Sektionen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **66=86 (1920)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wurde, das von den bürgerlichen Strafbehörden mit einem Verweis oder einer kleinen Geldbuße, die niemandes Ehre angriff, erledigt worden wäre. Es hat sich auch hier gerächt, daß mancherorts das Zusammenarbeiten zwischen der Truppe und den Justizoffizieren nicht enge genug war, daß die Truppen oft auf eigene Faust Untersuchungen durchführten und in übertriebenem Eifer Kleinigkeiten zu Haupt- und Staatsaktionen auswachsen ließen, die der durch Routine geschulte Blick des Justizoffiziers von vornherein als unwichtig bei Seite gelegt hätte. Auf der andern Seite war aber gerade die Ausdehnung der Kompetenz auf Zivilisten eine bittere Notwendigkeit, wenn, wie beim Schmuggel, die lokalen bürgerlichen Strafbehörden durchaus versagten. Es ist vorgekommen, daß ganze Gemeinden, sozusagen vom obersten Funktionär bis zum bescheidensten Kleinbauer unter der Anschuldigung des Schmuggels standen. Hier war natürlich von den einheimischen Gerichten keine Verurteilung zu erwarten, und so haben eben die Militärgerichte in dieser Beziehung die Selbstverteidigung unseres Landes gegen gewissenlose Schädlinge unserer Volkswirtschaft übernehmen müssen. Da sich besonders in den letzten Jahren, die Haupttätigkeit der Militärgerichte gerade auf die Schmuggelfälle konzentrierte, so gewannen ihre Organe in deren Behandlung eine gewisse Virtuosität und man darf ruhig sagen, es ist hier im allgemeinen rasche, rationelle und erfolgreiche Arbeit geleistet worden, wobei gar nicht verschwiegen werden soll, daß es auch weniger erfreuliche Ausnahmen gab.

(Schluß folgt.)

Berichte der Sektionen.

(Mitgeteilt vom Zentralvorstand.)

Offiziersverein der Stadt Bern.

Der Verein behandelte im Monat Februar die Frage des freiwilligen Schießens mit Maschinengewehr und die Militärjustizinitiative.

Nach einem Vortrag von Hauptmann Gugger und lebhafter Diskussion beschloß der Verein, mit in Bern ansässigen Mitrailleuren einen Versuch im freiwilligen Schießen mit Maschinengewehren zu unternehmen, über die Ergebnisse an den Kantonalvorstand zu berichten und durch ihn die andern Sektionen zu gleichen Versuchen aufzufordern. Aus der Gesamtheit der Erfahrungen wird sich ergeben, ob und wie — allenfalls durch Mitrailleurevereine — sich eine freiwillige Schießtätigkeit durchführen läßt.

Hauptmann Matti sprach über die Militärjustizinitiative. Es fiel ihm nicht schwer, die Hörer von den Nachteilen dieser Bewegung und ihrem Ziel, Schädigung der Armee als solcher, zu überzeugen. Der Verein regt an, durch einen Arbeitsausschuß die Frage des Vorgehens

zur Bekämpfung der Initiative zu prüfen, und dafür die Führer der politischen Parteien zu interessieren.

Bewaffneter Vorunterricht „Jungwehr“.

(Einges.)

Vom Verband der Unteroffiziersvereine der Kantone Zürich und Schaffhausen werden dieses Jahr mit Beginn im Monat April Kurse für bewaffneten Vorunterricht „Jungwehr“ organisiert, wie sie letztes Jahr von einigen Unteroffizierssektionen mit Erfolg durchgeführt worden sind. Der Zweck dieser Kurse ist, die Ausbildung und Stählung der Körperkräfte in harmonischer Entwicklung mit den Geistesgaben im Interesse der Volksgesundheit zu fördern, und die Jünglinge auf den Wehrdienst vorzubereiten, sowie die Liebe zum Vaterlande zu mehren. Durch abwechslungsreiche volkstümliche Uebungen und sorgfältigen Schießunterricht sollen Ausdauer und Geschmeidigkeit des Körpers, Schärfung der Sinne, Schießfertigkeit und Schießfreudigkeit erreicht werden. Die Jungwehr des Kantons Zürich steht unter dem Patronat von Herrn Oberstkorpskommandant Steinbuch; an der Spitze der Jungwehrkommission steht Feldw. Wismer in Zürich als Präsident und Adj.-Unt.-Off. Möckli in Höngg als technischer Leiter. Mit der Entgegennahme der Anmeldungen von Schweizerjünglingen der Jahrgänge 1900, 1901 und 1902 werden die dem Verband zugehörenden Unteroffizierssektionen nächstens beginnen.

Schweizerjünglinge! Benützet in euerem eigenen Interesse die Gelegenheit, die sich hier bietet. Wer in heutiger Zeit mit Erfolg bestehen will, der braucht einen widerstandsfähigen, gestählten Körper, klaren Geist, gesunde, scharfe Sinne. Dazu will die Jungwehr, eine rein patriotische Institution ohne jeden politischen Anstrich, verhelfen.

Sommaire de la Revue Militaire Suisse.

No. 3, Mars 1920.

- I. La genèse de la bataille de la Marne, par le colonel Poudret.
- II. Le rôle des troupes du génie dans la guerre mondiale, par le colonel Lecomte.
- III. Les coiffures de notre armée et la suppression du képi, par le major de Vallière.
- IV. Erich Ludendorff, par le colonel Feyler.
- V. Chronique suisse, chronique française, chronique italienne.
- VI. Bulletin bibliographique.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La reproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet de la Revue.